

Zu Beginn erläuterte die Leiterin der Rechnungsprüfung, Frau Krop, den Umgang mit den Gesamtab schlüssen der Stadt Sankt Augustin für die Haushaltsjahre 2016 und 2017. Durch die Inanspruchnahme des Gesetzes zur Beschleunigung der kommunalen Gesamtab schlüsse entfalle das förmliche Feststellungsverfahren für die Gesamtab schlüsse 2016 und 2017.

Diese würden mit dem Gesamtab schluss 2018 der Aufsichtsbehörde in der vom Bürgermeister bestätigten Entwurfsfassung zur Anzeige gebracht.

Im Anschluss stellte Frau Krop die wesentlichen Prüfungsfelder der Gesamtab schlussprüfung für das Haushaltsjahr 2018 dar.

Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt. (Niederschrift Anlage zu 21/0224 Präsentation GAP 2018 -öffentlicher Teil TOP 6-)

Des Weiteren führte sie aus, dass in der letzten Sitzung des Finanzausschusses der Beschluss gefasst worden sei, für den Gesamtab schluss 2020 auch die rechtliche Möglichkeit des beschleunigten Verfahrens in Anspruch zu nehmen. Für die Folgejahre sei jährlich ein solcher Beschluss auf der o.a. Rechtsgrundlage erforderlich, um ebenso verfahren zu können. Die Beteiligungsberichte würden in jedem Jahr erstellt.

Da für den Gesamtab schluss 2019 kein solcher Beschluss herbeigeführt wurde, erfolge diesbezüglich noch die Fertigung eines Prüfberichtes seitens der Rechnungsprüfung sowie das förmliche Feststellungsverfahren.

Herr Herfeldt bedankte sich bei der Rechnungsprüfung für den sehr gut lesbaren, verständlichen Bericht und dankte der Kämmerei für die sehr gute Arbeit, die durch das Testat belegt würde.

Auf die Frage von Herrn Herfeldt, was künftig seitens der Verwaltung getan werden könne, um die Frist in Zusammenhang mit der Aufstellung des Entwurfes des Gesamthaushaltes einhalten zu können, führte Herr Rupp aus, dass die verspätete Aufstellung keine Konsequenz weder haushaltsrechtlich noch kommunalaufsichtsrechtlich habe. Sie sei sehr personalintensiv sowohl von Seiten der Gesellschaften als auch von Seiten der Verwaltung. Eine hohe Priorität käme dem Gesamtab schluss insgesamt nicht zu, weil es sich lediglich um ein Informationswerk handle, eine Rückschau, die nicht als Steuerungsinstrument diene.

Auch Herr Knülle sprach seinen Dank an die Kämmerei, die Verwaltung und das Rechnungsprüfungsamt aus und begrüßte die Fragestellung von Herrn Herfeldt.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, stellte die Vorsitzende fest, dass der Rechnungsprüfungsausschuss den Prüfbericht zum Gesamtab schluss 2018 nebst Gesamtlagebericht des „Konzerns“ Stadt Sankt Augustin zur Kenntnis genommen hat.